

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Mittelfreigabebeschluss zur Beschaffung der Einrichtung für den Neubau der Grundschule Anna-Langohr-Schule, Fühlinger Weg 7, 50765 Köln-Volkhoven/Weiler****Beschlussorgan**

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	09.09.2019
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	19.09.2019
Finanzausschuss	23.09.2019

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt im Haushaltsjahr 2019 eine Mittelfreigabe in Höhe von 599.000 € (419.300 € konsumtiver Anteil sowie 179.700 € investiver Anteil) für die Einrichtung des Neubaus der Grundschule Anna-Langohr-Schule, Fühlinger Weg 7, 50765 Köln. Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungsgegenstände in Höhe von voraussichtlich 419.300 € erfolgt im Haushaltsjahr 2019 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus zu veranschlagten Mitteln. Die investiven Mittel in Höhe von 179.700 € stehen im Teilfinanzierungsplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen bei Finanzzelle 4010-0301-6-2720 im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	179.700 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	419.300 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2019

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>11.980 €</u>

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Mit Beschluss vom 18.07.2013 hat der Rat der Stadt Köln (Vorlagen-Nummer 2967/2012/1) den Bau der Grundschule Anna-Langohr-Schule beschlossen.

Der Neubau ist nunmehr fast fertiggestellt und eine Inbetriebnahme ist zum 20.12.2019 beabsichtigt. Es ist daher nun erforderlich, die Schule durch entsprechendes Mobiliar (Tische, Stühle etc.) einzurichten. Es wurden hier Gesamteinrichtungskosten von 599.000 € ermittelt, die sich in einem konsumtiven Anteil in Höhe von rd.419.300 € (u.a. für Neueinrichtung Unterrichts- und Verwaltungsräume) und einen investiven Anteil in Höhe von rd.179.700 € (u.a. für Touch Panels und Fachraumausstattung) aufteilen.

Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungsgegenstände in Höhe von voraussichtlich rd. 419.300 € erfolgt im Haushaltsjahr 2019 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben bei Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus zu veranschlagten Mitteln. Die investiven Mittel in Höhe von rd. 179.700 € stehen im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen bei Finanzstelle 4010-0301-6-2720 im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung. Die Finanzierung der bilanziellen Abschreibung erfolgt im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben aus Teilplanzeile 14, bilanzielle Abschreibung.

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen.